

Amt für Mobilität und Infrastruktur  
0527/IX

**Gremium:** Mobilitätsausschuss  
**Sitzung am:** 17.06.2026

öffentlich

**Neues Markierungskonzept auf der Luisenstraße sowie Antrag der Fraktion LINKE vom 19.03.2026; Sachstand**

**Sachverhalt:**

Am 10.07.2025 hat eine anlassbezogene Sitzung der Unfallkommission stattgefunden, die eine Unfallhäufungslinie auf der Luisenstraße (L 333) in Höhe Tankstelle „Mundorf“ behandelt hatte (siehe hierzu auch Punkt 6 des TOP 8.1 dieses Ausschusses).

Es wurde u.a. folgendes protokolliert:

„Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Schutzstreifen des gesamten Abschnittes der Luisenstraße beidseitig vom Mini-Kreisverkehr Barbarossastraße bis zur Auffahrt zur B 56 nach der Straßensanierung 2007 fehlerhaft wieder aufgebracht wurde und dadurch zu schmal und für den Kfz-Verkehr oft in Teilen nicht ausreichend wahrnehmbar ist. Ein Sicherheitstrennstreifen neben Längsparkständen fehlt gänzlich. Hier ist im Gesamtverlauf ein neuer Markierungsplan zu erstellen, der die Regelausführungen, -breiten und korrekten Übergänge zum Radfahrstreifen im Bereich Unterführung B 56 berücksichtigen muss. Die grundsätzliche Fahrstreifenaufteilung an der LSA 5090 Luisenstraße/B56 soll unverändert bleiben. Die Konfliktbereiche der hiesigen Unfallhäufungsstelle sollen im Zuge der Markierungsanpassungen rot markiert werden.“

Die Festlegung auf geeignete und regelkonforme Querschnitte musste sorgfältig abgewägt und mit dem Straßenbaulasträger abgestimmt werden, so dass derzeit die Erstellung des Markierungsplanes abgeschlossen werden kann. Im Gegensatz zur bereits seit Jahren nicht zulässigen „Doppellinie“ wird eine deutliche Veränderung des Straßenquerschnitts erfolgen. Für die Einhaltung der Mindestbreiten und Abstände für den Schutzstreifen muss beispielsweise die Mittelmarkierung entfallen. Auch wenn insgesamt die Kapazität und die Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr nicht verringert wird, wird eine deutliche optische Veränderung wahrnehmbar sein. Die verkehrliche Funktion der Luisenstraße als Hauptverkehrsstraße und Einfallstraße bleibt bestehen, die Verkehrssicherheit für den Radverkehr muss allerdings optimiert und gewährleistet werden. Die Anordnung der Markierung erfolgt nach finaler Abstimmung durch die Stadt Siegburg, die Umsetzung erfolgt durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW).

Über den derzeitigen Stand der Markierungspläne wird die Verwaltung in der Sitzung des Mobilitätsausschusses mündlich berichten.

Innerhalb der Bearbeitungszeit erreichte die Verwaltung der anliegende Antrag der Fraktion Die Linke, der im Grunde dasselbe Ziel verfolgt und somit hier dem Ausschuss nur zur Kenntnis gegeben wird.

Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine verkehrsrechtliche Anordnung auf Basis eines Beschlusses der örtlichen Unfallkommission (Straßenverkehrsbehörde der Stadt Siegburg, Straßen.NRW, Kreispolizei und Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises).

**Zur Sitzung des Mobilitätsausschusses.**

Siegburg, 28.05.2026

Anlage:

Antrag der Fraktion Die Linke vom 19.03.2026